

# Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



ABRECHNUNG – Seite 5

**Ausstellen von  
Überweisungen**

VERTRÄGE – Seite 10

**Änderungen beim  
DMP Asthma bronchiale**

## Die Qual der Wahl



Foto: privat

Liebe angestellte Ärztinnen und Ärzte, liebe KV-MitarbeiterInnen, liebe ArbeitgeberInnen,

im ÄrztInnen-Dasein freut man sich fast immer, wenn man eine Diagnose stellen kann. Möglicherweise hat man eine Erklärung für die Beschwerden des Patienten gefunden. Möglicherweise hatte er auch gar keine oder andere als die, die zur Diagnose passen. An dieser Stelle fängt man dann an, sich mit der Therapie zu beschäftigen. Um diese passend auswählen zu können,

zieht man die weiteren Erkrankungen des Patienten, seine bisherige Therapie, Beruf, Hobbys und vieles mehr in Betracht. Das meiste geschieht häufig unbewusst.

Wenn man das auf eine für mich typisch hausärztlich/internistische Erkrankung wie beispielsweise Vorhofflimmern bezieht, kommt man relativ schnell zur Frage der Blutverdünnung (Antikoagulation). Hier gab es früher ein, zwei Möglichkeiten, und man traf die Entscheidung relativ schnell. Entweder ja oder nein. Heute gibt es mindestens fünf Möglichkeiten. Man kann/muss Alter, Nierenfunktion und Gewicht mit einbeziehen, wie oft will der Patient Tabletten nehmen, wie hoch ist seine Verletzungsgefahr, stürzt er, versteht er Änderungen im Therapieplan. Zusammengefasst: Es ist kompliziert. Meist entscheidet man sich heute für eine „moderne“ und „einfache“ Therapie, über die man hoffentlich nicht zu häufig nachdenken muss. Trotzdem hat die bis vor einigen Jahren alleinige Therapie noch nicht ausgedient und stellt in einigen Fällen die einzige Option dar.

Mit dieser – hoffentlich nicht zu abschreckenden – Vorstellung möchte ich den Bogen zu dem mir in der Kasernenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) am Herzen liegenden bzw. ans Herz gelegten Thema schlagen. Wenn man kurz vor oder auch nach der FachärztInnenprüfung vor der Entscheidung steht, wie es weitergeht, gab es früher oft nur zwei Möglichkeiten. Man arbeitete weiter angestellt in der Klinik oder machte eine Einzelpraxis/Praxisgemeinschaft in der Niederlassung auf. Heute ist das Spektrum vielseitiger. Junge FachärztInnen können angestellt in der Klinik, im großen oder kleinen MVZ, in einer kleinen oder großen Praxis arbeiten. Und sie können sich einzeln und zu zweit niederlassen bzw. in eine Praxis als MitinhaberIn einsteigen.

Die meisten von uns im ambulanten Bereich angestellten ÄrztInnen werden sich ihren Schritt gut überlegt haben. Bewerben, Arbeitsvertrag unterschreiben, Geld kommt vom Arbeitgeber: fertig. Wenn es nicht passt, kann ich gehen. Alles was ich nicht mag, muss mein Arbeitgeber machen. Ich mache trotzdem relativ viel nicht-ärztliche Tätigkeit.

Aber es gibt auch gute Gründe, NICHT angestellt zu sein. Personalentscheidungen werden nicht an mir vorbei getroffen, ich bin für die zu bestimmenden Laborwerte selbst verantwortlich, ich kann meine Arbeitszeiten selbst (im Rahmen der KV-Vorgaben) festlegen und bekomme ziemlich sicher mehr Geld. Ich gehe aber natürlich auch ein größeres finanzielles Risiko ein und bin gebundener. Letztlich bewahre ich aber auch durch meine Entscheidung für die eigene Niederlassung die Vielfalt der Möglichkeiten der ärztlichen Tätigkeit. Also nur Mut. Die KV gibt an dieser Stelle viel Unterstützung.

Gretchenfrage: Warum lässt er sich nicht selbst nieder? Mit einer gut behandelten aber chronischen Krebserkrankung fällt einem die Entscheidung dazu doch noch einmal schwerer. Das soll aber kein Grund sein, sich mit Kritik an meiner Meinung zurückzuhalten.

Rückblick: Nach meinem ersten Artikel in einem offiziellen Organ der Ärzteschaft mit einem aus meiner Sicht hochrelevanten Thema (angestellte Ärzte) hatte ich ein Echo erwartet. Tine, Thomas, Barbara und Franziska. Vielen Dank, dass Ihr den Artikel gelesen bzw. mein Bild erkannt habt. Anscheinend gibt es keine relevanten Themen, die uns angestellten ÄrztInnen unter den Nägeln brennen. Oder haben Sie sich/habt Ihr Euch nicht zu schreiben getraut? Möglicherweise war aber auch das Medium zur Kontaktaufnahme das falsche. Ich bin weiterhin gerne ansprechbar unter Tel.: 038201.256 und rufe auch gern zurück. Ich lese gerne Briefe (auch kurze), allerdings tue ich mich mit sozialen Medien schwer.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine nach Wunsch entspannte/spannende Urlaubs- und Ferienzeit  
Ihr Sebastian Kleemann

*Dr. med. Sebastian Kleemann ist Vorsitzender des Beratenden Fachausschusses für angestellte Ärzte der KVMV und angestellter Facharzt für Innere Medizin in Rostock und Gelbensande.*

# Inhaltsverzeichnis

POLITIK REFLEKTIEREN  
Kampagne „MV impft“ geht weiter ..... 4

ABRECHNUNG  
Ausstellen von Überweisungen .....5

ZULASSUNGEN UND  
ERMÄCHTIGUNGEN.....15

AUSSCHREIBUNG  
Dermatologischer Versorgungsauftrag  
in Neubrandenburg .....17

IMPRESSUM.....17

ÖFFENTLICHE  
AUSSCHREIBUNGEN .....18

PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN  
PLANUNGSBEREICHEN .....20

FEUILLETON  
600 Jahre Universität Rostock.....21

VERANSTALTUNGEN .....22

PERSONALIEN.....23

M-V impft:  
Impfen ist Familiensache .....24

KURZ UND KNAPP  
G-BA-Beschluss zu Mutterschafts-Richtlinien .....8  
„Gesund schwanger“: Neue Formulare .....8  
Patienteninfo zu Angststörungen  
und Doose-Syndrom .....8  
Häusliche Krankenpflege – Verordnungshinweise..... 9  
Pflegestützpunkte beraten unabhängig ..... 9  
VERAH®-Care-Schulungen erfolgreich.....9

VERTRÄGE  
Änderungen beim DMP Asthma bronchiale.....10

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG  
Bekanntmachung des Landesausschusses  
der Ärzte und Krankenkassen M-V .....11



Was ist bei der Ausstellung von  
Überweisungsscheinen zu berücksichtigen? **5**



**Titel:**  
**Irisbeet in Monets Garten**  
Öl auf Leinwand  
Claude Monet  
1900

# Kampagne „MV impft“ geht weiter

Von Kerstin Alwardt\*

Auch wenn Mecklenburg-Vorpommern bei den Durchimpfungsraten im bundesweiten Vergleich weit vorn liegt, stellt sich die Aufgabe immer wieder neu. Deshalb wird die landesweite Kampagne „MV impft – gemeinsam Verantwortung übernehmen“ weitergeführt. Initiiert wurde sie vom Ministerium für Gesundheit M-V in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) und der H2F KOMMUNIKATIONSAGENTUR aus Rostock.

Die Kampagne ging im Oktober 2018 mit drei Plakatmotiven an den Start. Der Slogan „Impfen ist Familiensache“ (siehe letzte Umschlagseite dieses Journals) soll alle Generationen ansprechen, auf ihren regelmäßigen Impfschutz zu achten. Eingeschlossen darin sind ältere Erwachsene, sich gegen Herpes zoster impfen zu lassen. Das Motiv „Impfen ist ein Freundschaftsdienst“ wendet sich vornehmlich an Jugendliche und junge Erwachsene, sich gegen Humane Papillomviren zu schützen. Und der Claim „Impfen ist Chefsache“ soll Vorgesetzte in Firmen und Unternehmen motivieren, ihre Mitarbeiter z.B. an die Gripeschutzimpfung zu erinnern. Zudem wurden ein Kinospot und Impf-Videos auf YouTube und Facebook geschaltet. Schwerpunkt waren die 54 Impfkaktionen von Oktober bis Dezember vergangenen Jahres, bei denen der öffentliche Gesundheitsdienst 3.500 Impfungen an Universitäten, Kliniken, Fachhochschulen, im Landtag und in weiteren Einrichtungen durchführte.

„Die niedergelassenen Ärzte tragen bereits jetzt erheblich dazu bei, dass die Impfquote im Land so gut ist. An diese Motivation wollen wir anknüpfen und die Ärzte ermuntern, sich aktiv in die Kampagne einzubringen“, sagte Landesgesundheitsminister Harry Glawe (CDU) zum Kampagnenstart im KV-Journal. Mittlerweile haben zahlreiche Ärzte in ihren Praxen die Impfplakate aufgehängt und nutzen die Flyer für ihre Impfberatungen. Solange der Vorrat reicht, können die Plakate und Flyer über die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) bezogen werden. Diese und weitere Infomaterialien sind aber vor allem über die Kampagneninternetseite → [www.mv-impft.de](http://www.mv-impft.de) zu bestellen.

Dipl.-Med. Jutta Eckert, stellvertretende KVMV-Vorstandsvorsitzende, dankt in diesem Zusammenhang den Vertragsärzten mit Impfbefreiung für ihre unermüdete Überzeugungsarbeit pro Impfen im Praxisalltag. Die KVMV unterstützt die Kampagne mit dem Veröffentlichung der Poster auf der Großplakatwand vor dem Schweriner Geschäftsgebäude und auf dem Foyermonitor sowie mit dem Bewerben im KV-Journal.

**Landesweite Impfkampagne „MV impft – gemeinsam Verantwortung übernehmen“**  
Martina Littmann, Mandi Gebauer\*, Christiane Vick\*  
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS), Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

**Vorgeschichte / Ziele**  
Beschluss des Landtages vom 29. November 2017 (Landtagsdrucksache 7/1521):  
Aufklärung der Bevölkerung über Schutzimpfungen und Sensibilisierung für das Impfen.

**Umsetzung „MV impft“**  
Erarbeitung & Umsetzung durch:  
• Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV  
• Landesamt für Gesundheit und Soziales MV  
• Universitäten Rostock & Greifswald  
• Kassenärztliche Vereinigung MV  
• Ärztekammer MV  
• Apothekerverband MV  
• Landesfeuerwehrverband MV  
• Agentur H2F GmbH & Co. KG aus Rostock

**Wichtigste Impfsprechstunden in den Gesundheitsämtern**  
Zusätzlich 54 Impfkaktionen im LGG in 9 Monaten

**3.500 zusätzliche Schutzimpfungen**

**Weitere Aktionen**  
• Versand HPV Flyer mit JE Erinnerungsschreiben  
• Schulimpfaktionen der Gesundheitsämter (HPV)

**Projekte**  
„Wissen schätzt“ der AOK Nordost  
Vermittlung von Wissen zum Thema Impfen im Schulunterricht, durch fachgerechte Schulung der Lehrerinnen und Lehrer.

**Verbindungen zum Impfen in MV...**  
• mit den Gesetzlichen Krankenversicherungen  
• mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.  
• zwischen den Gesundheitsämtern und den in MV tätigen Betriebsärzten  
• zur Beschaffung von Impfstoffen für den GGD durch das LAGuS  
• zwischen Ärztekammer und Kassenärztlichen Vereinigung (Impfzertifikat für Ärzte)

**Informationsmaterial**  
Printmedien:  
• 95.000 Flyer  
• 3.500 Plakate  
• 3.000 Impfkalender  
• 2x4 Rollups  
Digitale Medien:  
• Website zur Kampagne  
• Kino  
• Facebook  
• YouTube

**Videoauftritte**  
• 10.000 Reichweite  
• 500.000 YouTube

**Webespot zu HPV**  
• Veröffentlichung des Webespots zu HPV auf YouTube und auf Facebook

Fortführung der Kampagne für 2 Jahre

Mecklenburg Vorpommern  
LAGuS  
H2F KOMMUNIKATIONSAGENTUR  
www.mv-impft.de

Das Gesundheitsministerium stellte gemeinsam mit dem LAGuS die Impfkampagne am 24. Mai 2019 auf der Nationalen Impfkongress in Hamburg vor. Alle Kampagnen-Aktionen haben Eingang in ein Plakat gefunden, das den Poster-Preis gewonnen hat. ■

📄 Flyer, Praxisplakate und Impfkalender sind auf der Kampagnenseite zum Herunterladen oder kostenfreien Bestellen zu finden unter: → [www.mv-impft.de](http://www.mv-impft.de) → **Infomaterial & Kontakt**



Das Interview mit Landesgesundheitsminister Harry Glawe ist auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → **Patienten** → **Patienteninformationen**

\*Kerstin Alwardt ist Leiterin der Pressestelle der KVMV.

# Ausstellen von Überweisungen

Von Maren Gläser\*

## Was ist bei der Ausstellung von Überweisungsscheinen zu berücksichtigen?

**Der Vertragsarzt** hat die Durchführung erforderlicher diagnostischer oder therapeutischer Leistungen durch einen anderen Arzt oder Psychotherapeuten in der ambulanten, psychotherapeutischen oder belegärztlichen Versorgung zu beauftragen. Unter Angabe seiner lebenslangen Arztnummer (LANR) und Betriebsstättennummer (BSNR) veranlasst er die Überweisung auf einem vereinbarten Vordruck (Muster 6, Muster 10 bzw. bei Laborgemeinschaft Muster 10A).

Der überweisende Vertragsarzt soll grundsätzlich die Diagnose, die Verdachtsdiagnose und gegebenenfalls den Befund mitteilen. Er ist verpflichtet, auf dem Überweisungsschein zu kennzeichnen, welche Art der Überweisung vorliegt.

Der überweisungsnehmende Vertragsarzt bzw. -psychotherapeut ist grundsätzlich an die Art der Überweisung gebunden und darf diese nur nach Rücksprache mit dem überweisenden Vertragsarzt ändern:

### ■ Auftragsleistung

Die Überweisung zur Ausführung von Auftragsleistungen erfordert:

- die Definition der Leistungen nach Art und Umfang (Definitionsauftrag) oder
- eine Indikationsangabe mit Empfehlung der Methode (Indikationsauftrag).

Bei einer **Erweiterung des Auftrages** hat der Überweisungsnehmer die Zustimmung des überweisenden Vertragsarztes einzuholen. Die Absprache ist vom Überweisungsnehmer auf dem Muster 6 (Überweisungsschein) handschriftlich zu vermerken.

### ■ Konsiliaruntersuchung

Die Überweisung zur Konsiliaruntersuchung erfolgt zur Abklärung einer Verdachtsdiagnose ausschließlich zur Erbringung diagnostischer Leistungen, über deren Art und Umfang der ausführende Vertragsarzt nach medizinischem Erfordernis und den Regeln der Stufendiagnostik unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes entscheidet. Innerhalb einer angemessenen Frist ist der überweisende Vertragsarzt über das Ergebnis der diagnostischen Untersuchung mit einer Therapieempfehlung zu informieren.

### ■ Mitbehandlung

Die Überweisung zur Mitbehandlung erfolgt **zur gebietsbezogenen Erbringung** begleitender oder ergänzender diagnostischer oder therapeutischer Maßnahmen. Über deren Art und Umfang entscheidet der Vertragsarzt, an den überwiesen wurde.

### ■ Weiterbehandlung

Bei einer Überweisung zur Weiterbehandlung wird die gesamte diagnostische und therapeutische Tätigkeit dem weiterbehandelnden Vertragsarzt übertragen.

In der Regel ist nur die Überweisung an einen Arzt einer anderen Arztgruppe zulässig.

Überweisungen **an einen Vertragsarzt derselben Arztgruppe** sind ausschließlich zulässig zur:

- Inanspruchnahme besonderer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die vom behandelnden Vertragsarzt nicht erbracht werden,
- Übernahme der Behandlung durch einen anderen Vertragsarzt bei Wechsel des Aufenthaltsortes des Kranken,
- Fortsetzung einer abgebrochenen Behandlung.

Zur Gewährleistung der freien Arztwahl ist die Überweisung nicht auf den Namen eines bestimmten Vertragsarztes, **sondern auf die Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung auszustellen**, in deren Bereich die Überweisung ausgeführt werden soll. Eine namentliche Überweisung kann zur Durchführung bestimmter Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden nur an hierfür ermächtigte Ärzte bzw. ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen erfolgen.

**Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass nur auf Weisung des Vertragsarztes nach dessen Feststellung der medizinischen Indikation patientenindividuell, nicht-ärztliche Mitarbeiter der Praxis berechtigt sind, Überweisungen, welcher Art auch immer, auszustellen, die der Vertragsarzt im Nachhinein unterzeichnet.**

Der Vertragsarzt hat dem auf Überweisung tätig werdenden Vertragsarzt, soweit es für die Durchführung

der Überweisung erforderlich ist, von den bisher erhobenen Befunden und/oder getroffenen Behandlungsmaßnahmen Kenntnis zu geben. Der aufgrund der Überweisung tätig gewordene Vertragsarzt hat seinerseits den erstbehandelnden Vertragsarzt **über die von ihm erhobenen Befunde und Behandlungsmaßnahmen zu unterrichten, soweit es für die Weiterbehandlung durch den überweisenden Arzt erforderlich ist. Nimmt der Versicherte einen Facharzt unmittelbar in Anspruch**, übermittelt der Facharzt mit Einverständnis des Versicherten die relevanten medizinischen Informationen an den vom Versicherten benannten Hausarzt. Darüber hinaus gilt gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des EBM Punkt 2.1.4 zur Abrechnung für sehr **viele Einzel- und Komplexeleistungen der Abschnitte 1 bis 35 die Berichtspflicht an den Hausarzt**. Eine Ausnahme besteht nur, wenn die Einwilligung des Patienten zur Befundübermittlung ausdrücklich nicht erteilt wird.

## Weitere Regelungen

Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten können Überweisungen nur innerhalb des in den Psychotherapie-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelten Konsiliarverfahrens vornehmen. Erfolgt die **Erstinanspruchnahme des Patienten im Quartal bei einem Psychotherapeuten**, kann dieser keine Überweisung zum Haus- oder Facharzt ausstellen. In diesen Fällen wird die ärztliche Behandlung beim Haus- oder Facharzt ohne Überweisung vorgenommen.

**Überweisungsscheine gelten auch über das Ausstellungsquartal hinaus weiter fort.** Diese Regelung ist vor allem dann zu berücksichtigen, wenn Termine für besondere Untersuchungen (z.B. MRT, CT, Koloskopie, Gastroskopie) erst im Folgequartal vergeben werden können. Die Überweisung verliert nicht ihre Gültigkeit.

<b>Krankenkasse bzw. Kostenträger</b> <b>IKK Classic</b>			<b>Überweisungsschein</b>			<b>06</b> Quartal		
<b>Name, Vorname des Versicherten</b> <b>Muster</b>								
<b>Hans</b>			<input checked="" type="checkbox"/> Kurativ <input type="checkbox"/> Präventiv <input type="checkbox"/> Behndl. gemäß § 116b SGB V <input type="checkbox"/> bei belegärztl. Behandlung			<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 9 Geschlecht		
<b>Musterweg 1</b>			<input type="checkbox"/> Unfall    Datum der OP bei Leistungen <input type="checkbox"/> Unfallfolgen    nach Abschnitt 31.2			<input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M		
<b>12345 Musterhausen</b>			<b>geb. am</b> <b>16.02.1951</b>			<b>Überweisung an</b> <b>Urologie</b>		
<b>Kostenträgerkennung</b> <b>Versicherten-Nr.</b> <b>Status</b>			<input type="checkbox"/> Ausführung von Auftragsleistungen <input type="checkbox"/> Konsiliaruntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Mit-/Weiterbehandlung			<b>AU bis</b>		
<b>107202793</b> <b>123456789000</b> <b>1</b>			<input type="checkbox"/> eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V			<input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> J		
<b>Betriebsstätten-Nr.</b> <b>Arzt-Nr.</b> <b>Datum</b>								
<b>781234500</b> <b>987654102</b> <b>03.01.2019</b>								
<b>Diagnose/Verdachtsdiagnose</b>								
<b>(N12 V R) Pyelonephritis</b>								
<b>seit gestern flankenschmerz re.--Fieber &gt; 38, AZ</b>								
<b>Befund/Medikation</b>								
<b>reduziert--BE anbei--E/R noch nicht vorliegend</b>								
<b>Cipro 500 1-1 ab heute, Novamin gtt</b>								
<b>Auftrag</b>								
<b>Erbitte urol. Mitbeurteilung! / Erbitte</b>								
<b>Befundbericht! danke 95000A</b>								
								
<b>Dr. med. Gottlieb Mustermann</b> <b>Facharzt für Allgemeinmedizin</b> <b>Musterplatz</b> <b>19057 Schwenn</b> <b>Tel.: 0385-123456</b>								
Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes								
Muster 6 (10.2014)								

Beispiel für eine korrekte Überweisung unter Angabe der Gebietsbezeichnung, Diagnose, Befundung sowie des Auftrags

**Ambulante Operationen nach § 115b SGB V (AOP-Vertrag)** und die prä-, intra- und postoperativen Leistungen als sogenannte Begleitleistungen werden in M-V gesondert vergütet. Werden diese Leistungen des AOP-Vertrages mittels Überweisungsschein veranlasst, ist auf ihm eine **zusätzliche Kennzeichnung mit der Pseudonummer 88115** vorzunehmen. Die Abrechnung von prä- und postoperativen Begleitleistungen ist nur im unmittelbaren Zusammenhang mit der ambulanten Operation oder dem stationsersetzenden Eingriff gegeben.

**Für die Einschätzung der medizinischen Dringlichkeit wird zur Patientensteuerung empfohlen, weiter von der bekannten und bewährten Kennzeichnung der Überweisungen nach dem A-/B-/D-Prinzip Gebrauch zu machen. Diese dient unter anderem auch zur Unterstützung der Mitarbeiter in der Terminservicestelle (TSS), um die Dringlichkeit der Terminvergabe einschätzen zu können.**

- Kategorie A: **GOP 95000A**  
dringende Terminvergabe zur Diagnostik und/oder Behandlung innerhalb eines Werktages
- Kategorie B: **GOP 95000B**  
Diagnostik und/oder Behandlung innerhalb einer Woche

Im ärztlichen Zusammenwirken sollte aufgrund der dringlichen Überweisung der überweisungsgebende Arzt die Anamnese, die Diagnose und den Befundbericht mit entsprechender Fragestellung übergeben. **Die Abrechnung der 95000A oder 95000B ist für den überweisungsnehmenden Arzt an die Durchführung der Behandlung oder Diagnostik innerhalb eines Werktages bzw. einer Woche und an die Befundübermittlung an den Überweisungsgeber geknüpft.**

Für Patienten der **AOK Nordost** ist aufgrund des Vertrages zur Überweisungssteuerung weiterhin **eine Vergütung für die Kategorie A und B vorgesehen**. Folgende Kennzeichnung ist dazu auf dem Überweisungsschein notwendig:

<b>überweisender Arzt:</b>	<b>95001A (8 Euro)</b> oder <b>95001B (5 Euro)</b>
<b>überweisungsnehmender Arzt:</b>	<b>95002A (10 Euro)</b> oder <b>95002B (6 Euro)</b>

- Kategorie D: **GOP 95001D/95002D**  
notwendige Terminvergabe zur Diagnostik und/oder Behandlung innerhalb von vier Wochen

Mit Errichtung der **TSS** im Januar 2016 wurde für alle Krankenkassen die **Überweisungsscheinkennzeichnung 95001D und 95002D** bei Vorliegen einer medizinischen Indikation für Patienten, die **einen Termin innerhalb von vier Wochen benötigen**, eingeführt. **Ausgenommen von der Terminvergabe sind weiterhin verschiebbare Routineuntersuchungen oder Bagatellerkrankungen.**

Es wird ausdrücklich auf die korrekte Umsetzung zwischen dem überweisungsgebenden und -nehmenden Arzt hinsichtlich der Kennzeichnung nach dem A-/B-/D-Prinzip und der damit verbundenen Dokumentation in der eigenen Abrechnung verwiesen. Erst dann wird die medizinische Notwendigkeit einer Überweisung zur Patientensteuerung nachvollziehbar. ■

- ① Eine Übersicht zur Überweisungssteuerung in A-, B- und D-Kategorien wurde als Anlage zum Abrechnungsrundschreiben 6/2019 verschickt.

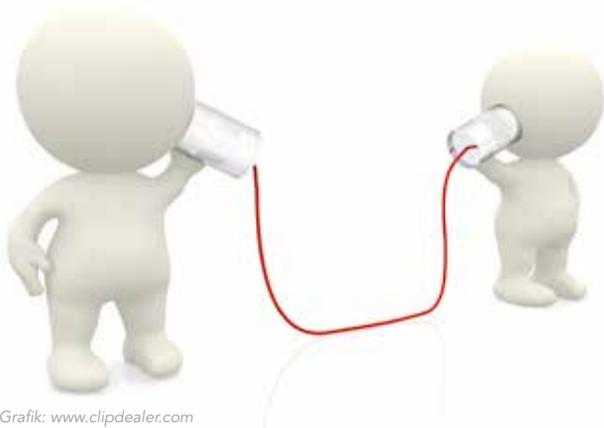
Die Regelungen zu Überweisungen § 24 des Bundesmantelvertrages-Ärzte (BMV-Ä) sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nachzulesen unter: → [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Service → Rechtsquellen → Verträge → [Bundesmantelvertrag](#)

Erläuterungen zur Vordruckvereinbarung sind zu finden unter: → [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Service → Rechtsquellen → Verträge → Bundesmantelvertrag → Anlage 2 – Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung → [Erläuterungen zur Vordruck-Vereinbarung, S. 22-24](#)



Für weitergehende Fragen zum Überweisungsverfahren stehen die Gruppenleiterinnen der jeweiligen Fachbereiche der Abrechnungsabteilung zur Verfügung.

*\*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.*



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den  
Fachabteilungen der KVMV

GEMEINSAMER BUNDESAUSSCHUSS

## G-BA-Beschluss zu Mutterschafts-Richtlinien

■ Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu den Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“): *Screening auf asymptomatische Bakteriurie im Rahmen der Mutterschafts-Richtlinien* vom 22. März 2019 ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und am **28. Mai 2019 in Kraft** getreten. ■

- ① Beschlusstext, tragende Gründe zum Beschluss sowie die Mutterschafts-Richtlinien sind im Internet zu finden unter: → [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) → *Beschlüsse* → *Methodenbewertung* → *Ambulante Methodenbewertung* → [Mutterschafts-Richtlinien: Screening auf asymptomatische Bakteriurie](#)



gb

VERTRÄGE

## „Gesund schwanger“: Neue Formulare

■ Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und der Umbenennung des Dienstleisters (FBE Forschung Beratung Evaluation GmbH) sind in dem bundesweit geltenden Vertrag „Gesund schwanger“ Änderungen in den Informationen für Ärzte und Patienten sowie in den jeweiligen Teilnahmeerklärungen zu berücksichtigen. Die geänderten Formulare sind seit 1. Juli 2019 zu verwenden. ■

- ① Die Formulare sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → *Menüpunkt: Download* → *Verträge und Vereinbarungen* → *Rubrik: weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *G* → [Gesund schwanger](#)

Fragen zum Vertrag beantwortet Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: [jwegner@kvmv.de](mailto:jwegner@kvmv.de)

jw

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

## Patienteninfo zu Angststörungen und Doose-Syndrom

■ Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) die Patienteninformationen zu „Angststörungen“ – übersetzt auch ins Arabische, Türkische, Spanische, Russische, Französische und Englische – sowie das Informationsmaterial für Patienten zum „Doose-Syndrom“, einer seltenen Form der kindlichen Epilepsie, aktualisiert. ■

- ① Die Dokumente sind im Internet zu finden unter:  
→ [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → *Mediathek* → *Publikationen*  
→ *Patienteninformationen* → [Patienteninformationen zu Krankheiten von A-Z](#)

KBV/gb

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

## Häusliche Krankenpflege – Verordnungshinweise

■ Zur Verordnung häuslicher Krankenpflege bietet die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) jetzt eine Broschüre an: Das Serviceheft „Häusliche Krankenpflege – Hinweise zur Verordnung für Ärzte“ enthält auf 20 Seiten Informationen zur Behandlungs- und Grundpflege, hauswirtschaftlichen Versorgung sowie Praxisbeispiele. Eine Übersicht zeigt, welche Formen kombiniert werden können und wie lange häusliche Krankenpflege verordnet werden darf. Ärzte erfahren, was sie beim Ausfüllen des Ordnungsformulars beachten sollten, Wissenswertes zur Genehmigung durch die Krankenkasse und zur Zusammenarbeit mit Pflegediensten. ■

- ❶ Die Broschüre kann kostenfrei im Internet heruntergeladen oder als gedrucktes Exemplar über den Warenkorb-Button bestellt werden unter:  
 → [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Mediathek → Publikationen  
 → PraxisWissen → [Broschüren aus der Reihe Praxiswissen](#)

KBV/gb

INFORMATIONEN UND HINWEISE

## Pflegestützpunkte beraten unabhängig

■ In M-V arbeiten derzeit landesweit 18 Pflegestützpunkte. Sie stehen in gemeinsamer Trägerschaft aller Pflege- und Krankenkassen sowie einzelner Kommunen und beraten Pflegebedürftige und deren Angehörige unabhängig und trägerübergreifend. Die Einrichtungen spielen bei der Neuausrichtung der Pflege – hin zu einer Stärkung der ambulanten und teilstationären Angebote – eine besondere Rolle als erste Anlaufstelle für Patienten und deren Familien.

Pflegebedürftigkeit – das heißt heute nicht unbedingt, dass die Betroffenen ihre Wohnung verlassen und kein selbstbestimmtes Leben mehr führen können. Oftmals kann z.B. durch kleine Veränderungen im Wohnumfeld ein Heimaufenthalt verhindert oder zumindest verzögert werden. Auch in solchen Fällen beraten die Pflegestützpunkte. ■

- ❶ Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind im Internet zu finden unter:  
 → [www.pflegestuetzpunktemv.de](http://www.pflegestuetzpunktemv.de)

gb

QUALITÄTSSICHERUNG

## VERAH®-Care-Schulungen erfolgreich

■ Seit April 2009 sind speziell qualifizierte nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa) in M-V im Einsatz und führen delegationsfähige Hilfeleistungen im Auftrag des Hausarztes durch. Durch Erweiterung der Qualifikation entsprechend dem in M-V geltenden VERAH®-Care-Vertrag können NäPa im Fallmanagement von Patienten tätig werden und so z.B. pflegerische und therapeutische Maßnahmen im Auftrag des Arztes koordinieren.

Die Vertragspartner des im Jahr 2016 geschlossenen VERAH®-Care-Vertrages für Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis (VERAH®) sind die AOK Nordost, die BARMER und die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV). Im Vertrag wurde den entsprechend qualifizierten Care-Fachkräften eine wichtige Schnittstelle im

umfassenden hausärztlichen Betreuungsprozess zugewiesen: Sie unterstützen den Hausarzt aktiv bei der Versorgung von chronisch Kranken in der Praxis, vor allem aber bei der Durchführung von Hausbesuchen. Neben der durch den Arzt beauftragten Koordination der Patientenversorgung zählen auch die Förderung des Selbstmanagements der Patienten sowie die Koordination der Behandlung von chronischen Wunden zu ihren Aufgaben. Die Schulungsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit der Vertragspartner durchgeführt. Mittlerweile sind in M-V insgesamt 296 VERAH®-Care-Fachkräfte tätig. Das Interesse an dieser Qualifikation ist weiterhin sehr groß – allein bei der diesjährigen Veranstaltung konnten 50 VERAH®-Care-Fachkräfte ausgebildet werden. ■

mk

# Änderungen beim DMP Asthma bronchiale

Von Carolin Schulz\*

Die Vorgaben in der Disease-Management-Program-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) sind durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) aktualisiert worden. Für das DMP Asthma bronchiale gelten seit 1. April 2019 geänderte bundeseinheitliche Anforderungen an die Behandlung und die Dokumentation. Das machte eine Anpassung des gemeinsamen Vertrages zum DMP Asthma bronchiale und COPD nötig.

Mit Inkrafttreten der Vertragsanpassung zum 1. April 2019 können nunmehr auch **Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres** zur Kontrolle der Beschwerden in das DMP Asthma eingeschrieben werden. Eltern betroffener Kinder im Vorschulalter können ein neues Patientenschulungsprogramm in Anspruch nehmen.



Foto: shutterstock.com

Neue Teilnahmeerklärungen für das DMP Asthma von Fachärzten, die unter besonderen Voraussetzungen als koordinierende Ärzte in der ersten Versorgungsebene tätig sind (Fachinternisten ohne Schwerpunkt, HNO-Ärzte und fachärztlich tätige Kinder- und Jugendmediziner), sind aufgrund aufsichtsrechtlicher Beanstandungen nicht mehr zulässig. Die bereits teilnehmenden Ärzte dieser Zwischenebene können per Bestandsregelung weiterhin am Vertrag teilnehmen.

Bitte installieren Sie die neuen Updates Ihres Praxisverwaltungssystems für die neuen Parameter hinsichtlich der Dokumentation zum DMP Asthma/COPD. ■

❗ Der Vertrag zu den DMP Asthma/COPD sowie weitere Informationen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → Rubrik: weitere Verträge → Sonderverträge → D → Disease-Management-Programme (DMP) → Asthma bronchiale/COPD

Die DMP-A-RL mit den Neuerungen im DMP Asthma bronchiale ist zu finden unter: → [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) → Beschlüsse → Disease-Management-Programme → Disease-Management-Programme → [DMP-Anforderungen-Richtlinie: Ergänzung der Anlage 9 \(DMP Asthma bronchiale\) und ...](#)



Für Fragen zum Vertrag steht André Aeustergerling aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 211, E-Mail: [aaeustergerling@kvmv.de](mailto:aaeustergerling@kvmv.de), und für Fragen zu Teilnahmevoraussetzungen und Genehmigungsverfahren Manuela Ahrens aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 385, E-Mail: [mahrens@kvmv.de](mailto:mahrens@kvmv.de), zur Verfügung.

\*Carolin Schulz ist Mitarbeiterin der Vertragsabteilung der KVMV.

## Neu vereinbarte Patientenschulungen DMP Asthma bronchiale:

Programm	Anzahl Patienten/ Teilnehmer	Zeitlicher Rahmen	Vergütung	GOP
Asthaschulung für Eltern von Vorschulkindern, Asthma-Kleinkindschulung (ASEV)	für maximal acht Kinder bis fünf Jahre – Eltern und/oder Bezugspersonen	13 Unterrichtseinheiten (UE)	22,50 Euro je UE	99514
Nachschulung ASEV	maximal acht Erwachsene	maximal zwei UE	18,00 Euro je UE	99521

## Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V aus dem schriftlichen Umlaufverfahren vom 3. Juni 2019 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 16b Abs. 2 ÄrzteZV sowie §§ 23 ff. Bedarfsplanungs-Richtlinie zum Stand der ambulanten Versorgung (Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen):

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat am 3. Juni 2019 auf Grundlage des zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) gemäß § 99 Abs. 1 SGB V einvernehmlich erstellten Bedarfsplanes sowie in Anwendung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses mit Stand vom 20. Dezember 2012 über die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen.

Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft erteilen, für welche Planungsgebiete und Fachgebiete Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden bzw. in welcher Anzahl noch Zulassungen erteilt werden können.

Die Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V im Umlaufverfahren am 3. Juni 2019, mit Stand 18. April 2019, erstellt. **Die Beschlüsse vom 3. Juni 2019 zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sowie zur Feststellung von (in absehbarer Zeit drohender) Unterversorgung sowie lokalem Versorgungsbedarf werden unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V veröffentlicht.**

Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der KVMV Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 3. Juni 2019 erneut die Feststellung nach § 103 Abs. 1 SGB V bezüglich der Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent getroffen. Die betreffenden Fachgebiete und Planungsgebiete sind mit einem roten Kreuz (X) gekennzeichnet.



### Bedarfsplanung für die hausärztliche Versorgung

Mittelbereiche	Hausärzte
Anklam	1,5
Bergen auf Rügen	3,5
Demmin	2,5
<b>Greifswald</b>	<b>X</b>
Greifswald Umland	5,5
Grevesmühlen	X
Grimmen	7
Güstrow	14
Hagenow inkl. Amt Neuhaus	9
Ludwigslust	7,5
<b>Neubrandenburg</b>	<b>X</b>
Neubrandenburg Umland	12
Neustrelitz	5
Parchim	12,5
Pasewalk	2,5
Ribnitz-Damgarten	1,5
<b>Rostock</b>	<b>X</b>
Rostock Umland	21,5
<b>Schwerin</b>	<b>X</b>
Schwerin Umland	18,5
Stralsund	0,5
Stralsund Umland	5
Teterow	2
Ueckermünde	2,5
Waren	6,5
Wismar	8,5
Wolgast	X
<b>gesamt in M-V</b>	<b>149</b>

Stand Arztzahlen: 18.04.2019; Stand Einwohner: 31.12.2017

X = gesperrte Planungsbereiche

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

■ = neue Sperrung

■ = partielle Öffnung

## Bedarfsplanung für die **allgemeine fachärztliche Versorgung**

Planungsbereiche	PÄD	AUG	CHI/ORT	DER	GYN	HNO	NER	PSY *1	URO
<b>Kreisfreie Städte</b>									
Rostock	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Landkreise</b>									
Bad Doberan	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Demmin	X	X	X	0,5	X	X	X	X	X
Güstrow	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ludwigslust	1	1	X	0,5	X	2,5	X	X	0,5
Müritz	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Parchim	X	0,5	X	X	0,5	0,5	X	X	X
Rügen	0,5	X	X	X	X	X	X	X	X
Uecker-Randow	X	X	X	X	X	0,5	X	X	X
<b>Kreisregionen</b>									
Greifswald/OVP	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neubrandenburg/MST	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Stralsund/NVP	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwerin/Wismar/NWM	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>gesamt in MV</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0,5</b>	<b>3,5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,5</b>

X = gesperrte Planungsbereiche

X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

\*1 = ohne Berücksichtigung des Mindestversorgungsanteils bei ärztlichen Psychotherapeuten und nur Kinder und Jugendliche betreuenden Psychotherapeuten

■ = neue Sperrung

■ = partielle Öffnung

Stand Arztzahlen: 18.04.2019; Stand Einwohner: 31.12.2017

## Bedarfsplanung für die **gesonderte fachärztliche Versorgung**

### Planungsbereich Mecklenburg-Vorpommern

Physikalische und Rehabilitative Medizin	2
Nuklearmedizin	X
Strahlentherapie	X
Neurochirurgie	X
Humangenetik	X
Laboratoriumsmedizin	X
Pathologie	X
Transfusionsmedizin	X

X = gesperrte Planungsbereiche

X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

■ = neue Sperrung

Stand Arztzahlen: 18.04.2019; Stand Einwohner: 31.12.2017

## Bedarfsplanung für die ambulante Versorgung

Planungsbereiche	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
<b>Kreisfreie Städte</b>			
Rostock, Hansestadt	X	–	–
<b>Landkreise</b>			
Bad Doberan	X	–	–
Demmin	X	3	–
Güstrow	X	–	–
Ludwigslust	X	2	–
Müritz	X	–	–
Parchim	X	2	–
Rügen	X	–	–
Uecker-Randow	X	2	–
<b>Kreisregionen</b>			
Greifswald/OVP	X	–	–
Neubrandenburg/MST	X	–	–
Stralsund/NVP	X	–	–
Schwerin/Wismar/NWM	X	–	–

X = gesperrte Planungsbereiche  
Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

Stand Arztzahlen: 18.04.2019; Stand Einwohner: 31.12.2017

## Bedarfsplanung für die spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregionen – Planungsbereiche	ANÄ	INT FÄ	KJPSY	RAD
Mecklenburgische Seenplatte	X	X	1,5	X
Mittleres Mecklenburg/Rostock	X	X	X	X
Vorpommern	X	X	X	X
Westmecklenburg	X	X	2	X

X = gesperrte Planungsbereiche  
X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent  
Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten  
■ = neue Sperrung

Stand Arztzahlen: 18.04.2019; Stand Einwohner: 31.12.2017

## Anordnung von Zulassungsbeschränkungen

**Fachgruppe der Hausärzte:** In den Mittelbereichen **Grevesmühlen** und **Rostock** wurde Überversorgung festgestellt. Damit sind die Mittelbereiche **Grevesmühlen** und **Rostock** für weitere Zulassungen als **Hausarzt gesperrt**.

**Fachgruppe der Augenärzte:** Im Planungsbereich **Bad Doberan** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Bad Doberan** für weitere Zulassungen als **Augenarzt gesperrt**.

**Fachgruppe der Nervenärzte:** Im Planungsbereich **Bad Doberan** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Bad Doberan** für weitere Zulassungen als **Nervenarzt gesperrt**.

**Fachgruppe der Anästhesisten:** Im Planungsbereich **Westmecklenburg** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Westmecklenburg** für weitere Zulassungen als **Anästhesist gesperrt**.

**Fachgebiete Strahlentherapie, Humangenetik und Pathologie:** Im Planungsbereich **Mecklenburg-Vorpommern** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Mecklenburg-Vorpommern** für weitere Zulassungen im **Fachgebiet Strahlentherapie, Humangenetik und Pathologie gesperrt**.

Im Übrigen gelten die bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen unverändert fort.

## Zulassungsmöglichkeiten (ZM) aufgrund partieller Öffnung für die Fachgruppe:

### Hausärzte:

Mittelbereich Anklam	1,5 ZM
----------------------	--------

### Augenheilkunde:

Planungsbereich Ludwigslust	1,0 ZM
-----------------------------	--------

Für folgende Fachgruppe gilt der insoweit bereits in der Sitzung des Landesausschusses am 13. November 2018 getroffene Beschluss zur partiellen Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen im folgenden Umfang fort:

### Hausärzte:

Mittelbereich Stralsund	0,5 ZM
-------------------------	--------

Die partielle Öffnung erfolgt gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie-Ärzte mit der Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis für die Arztgruppe Überversorgung eingetreten bzw. der erforderliche Versorgungsanteil erreicht ist. Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, sich für eine Zulassung beim Zulassungsausschuss zu bewerben, sofern keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden.

Der Antrag sowie die vollständigen Zulassungsunterlagen müssen für alle Versorgungsbereiche/Fachgruppen mit einer Frist von sechs Wochen spätestens bis 15. August 2019 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, vorliegen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge.

**Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:**

- berufliche Eignung
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit
- Approbationsalter
- Dauer der Eintragung in die Warteliste
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z.B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit)

### Zusätzlicher Hinweis:

Sofern in den Planungsbereichen und Arztgruppen, für die noch Zulassungsmöglichkeiten bestehen, Ärzte oder Psychotherapeuten in beschränkter Zulassung zur gemeinsamen Berufsausübung zugelassen sind („Job-sharing“) bzw. Ärzte oder Psychotherapeuten Angestellte mit Leistungsbegrenzung beschäftigen, enden die Beschränkungen der Zulassung und die Leistungsbegrenzungen in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung bzw. Anstellung. Über die Beendigung von Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen ist vorrangig vor Anträgen auf Neuzulassung (bzw. Anstellung) zu entscheiden.

In folgenden Mittelbereichen wurde in der hausärztlichen Versorgung eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt: Bergen auf Rügen, Demmin, Greifswald Umland, Grimmen, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Neubrandenburg Umland, Neustrelitz, Parchim, Pasewalk, Rostock Umland, Schwerin Umland, Teterow, Waren und Wismar. In diesen Planungsbereichen besteht die Möglichkeit zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen, fallzahlabhängigen Sicherstellungszuschlägen sowie weiteren strukturellen Förderungsmaßnahmen. ■

❗ Nähere Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten sind auf den Internetseiten der KVMV nachzulesen unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Beratung und Förderung](#)

Fragen beantwortet Monika Holstein in der Abteilung Sicherstellung unter Tel.: 0385.7431 362 oder E-Mail: [mholstein@kvmv.de](mailto:mholstein@kvmv.de)



# Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368.

## BAD DOBERAN

### Ermächtigung

Dr. med. Harald Beckert, Facharzt für Orthopädie/Spezielle Schmerztherapie im Krankenhaus Bad Doberan, ist zur Durchführung schmerztherapeutischer Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen anerkannten Schmerztherapeuten und niedergelassenen Orthopäden und Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie ermächtigt. Im Rahmen der Ermächtigung ist eine Überweisungsbefugnis eingeräumt, bis 31. März 2021.

## GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

### Widerruf der Ermächtigung

Dr. med. Andreas Menges, Klinik für Augenheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald, ab 1. April 2019.

### Ermächtigung

Prof. Dr. med. habil. Henry Schroeder, Direktor der Klinik für Neurochirurgie der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Erbringung und Abrechnung von neurochirurgischen Leistungen sowie zur Erbringung und Abrechnung der EBM-Nummer 02100 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurochirurgie, Fachärzten für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Nervenärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2020.

## GÜSTROW

### Ende von Zulassungen

Dr. med. Gudrun Schumann, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Bützow, ab 1. April 2019;

Dr. med. Angelika Geike, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Warnow, ab 1. April 2019.

### Die Zulassung hat erhalten

Nicole Mindt, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Bützow, ab 1. April 2019.

### Genehmigung der Anstellung

Steffen Büchner, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. Gudrun Schumann als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für die Nebenbetriebsstätte in 18246 Bützow, Vor dem Rostocker Tor 8a, ab 1. April 2019.

## LUDWIGSLUST

### Widerruf der Anstellung

Dr. med. Wolfgang Warnack, Facharzt für Urologie in Hagenow, zur Anstellung von Dr. med. Hans-Wolfgang Himstedt als Facharzt für Urologie in seiner Praxis, ab 6. März 2019.

### Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Wolfgang Warnack, Facharzt für Urologie in Hagenow, zur Anstellung von Dr. med. Karl Ulrich Rogosch als Facharzt für Urologie in seiner Praxis, ab 7. März 2019.

## MÜRITZ

### Widerruf der Ermächtigung

Dr. med. Kay Scheffler, Facharzt für Urologie in der Klinik für Urologie am MediClin Müritz Klinikum Waren, ab 1. Mai 2019.

## NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

### Änderung der Zulassung

Dr. med. Friedhelm Bartsch, Facharzt für Innere Medizin/SP Endokrinologie mit hälftigem Versorgungsauftrag in Neubrandenburg, ab 1. Oktober 2019.

### Ende von Zulassungen

Dipl.-Med. Hans Rotte, Facharzt für Radiologische Diagnostik in Neubrandenburg, ab 1. April 2019;

Dipl.-Med. Silvia Rösler, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Altentreptow, ab 1. April 2019.

### Die Zulassung haben erhalten

Tatiana Masche, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Altentreptow, ab 1. April 2019;

Dr. med. Julius Bartsch, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Neubrandenburg, ab 1. Oktober 2019.

### Genehmigung der Anstellung

Berufsausübungsgemeinschaft Heike Helling und Dipl.-Med. Eva Fehlhaber, Fachärztinnen für Radiologische Diagnostik in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dipl.-Med. Hans Rotte als Facharzt für Radiologische Diagnostik in ihrer Praxis, ab 1. April 2019.

### Änderung der Berufsausübungsgemeinschaft

Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) Dipl.-Med. Hans Rotte, Dipl.-Med. Eva Fehlhaber und Heike Helling, Fachärzte für Radiologische Diagnostik in Neubrandenburg, wird dahingehend geändert, dass Dipl.-Med. Hans Rotte aus der BAG ausscheidet, ab 1. April 2019.

### Widerruf der Ermächtigung

Dr. med. Bettina Müller, Fachärztin für Innere Medizin, Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ab 1. April 2019.

### Ermächtigung

Dr. med. Uwe Gottschalk, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur Durchführung endosonographischer Untersuchungen nach den EBM-Nummern 33042, 33043, 33090 und 33092 sowie zur Durchführung der Kapselendoskopie bei Erwachsenen nach den EBM-Nummern 13425 und 13426 zuzüglich der erforderlichen Grundleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten des Klinikums Neubrandenburg ermächtigt. Die Ermächtigung ist seit 7. März 2019 um die Durchführung der Therapie der CED mit Biologicals nach den

EBM-Ziffern 01510, 13250 und 02100 auf Überweisung von niedergelassenen gastroenterologisch tätigen Vertragsärzten erweitert. Im Rahmen der Ermächtigung ist eine Überweisungsbefugnis eingeräumt, bis 30. Juni 2021.

## ROSTOCK

### Änderung der Zulassung

Dr. med. Jens Placke, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie mit hälftigem Versorgungsauftrag in Rostock, ab 1. April 2019.

### Ende von Zulassungen

Dr. med. Sabine Kirschnick, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Januar 2020;

Dipl.-Med. Heidrun Liebscher, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Januar 2020.

### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Alexandra Wilden, hausärztliche Internistin für Rostock, ab 1. Januar 2020;

Eva Respondek-Dryba, hausärztliche Internistin für Rostock, ab 1. Januar 2020;

Dr. med. Dorothea Trautwein, Fachärztin für Innere Medizin/SP Kardiologie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. April 2019.

### Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Jens Placke und Dr. med. Dorothea Trautwein, Fachärzte für Innere Medizin in Rostock, ab 1. April 2019.

## SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

### Widerruf der Anstellung

Dr. med. Tadjana Schneider-Stiebler, hausärztliche Internistin in Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Christiane Lapsien als hausärztliche Internistin in ihrer Praxis, ab 1. April 2019.

### Genehmigung der Anstellung

MVZ Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Ralf von Seckendorff als Facharzt für Allgemeinmedizin für die Nebenbetriebsstätte in Wismar, Bürgermeister-Haupt-Str. 31, ab 1. Mai 2019.

### Ermächtigungen

Dr. med. Kay Scheffler, Facharzt für Urologie der Klinik für Urologie der Helios Kliniken Schwerin, ist für die Diagnostik und Therapie von speziellen urogynäkologischen Leistungen nach den EBM-Nummern 08332, 33043, 26310, 26311, 26313 und 26340 und Ausführung und Abrechnung der EBM-Nummern 26316, 26317 und 40161 – Botoxbehandlung bei Blasenfunktionsstörung – auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Urologie ermächtigt, bis 30. Juni 2021;

Prof. Dr. med. Martin Christoph Jäckel, Chefarzt der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde der Helios Kliniken Schwerin, ist für Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für HNO-Heilkunde ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt. Die Behandlung von Patienten mit Tumorerkrankungen und Stimm-, Sprach- und kindlichen

Hörstörungen ist nicht Bestandteil der Ermächtigung, bis 30. Juni 2021;

Dr. med. Dirk Paukstat, niedergelassener Facharzt für Innere Medizin/Pulmologie in Gadebusch, ist für die hausärztliche Versorgung von Patienten mit apallischem Syndrom und/oder Patienten mit Langzeitbeatmung in den Pflegeheimen Veelböken, Schelfwerder und Schwerin, Am Grünen Tal/Vidiner Straße, und für die hausärztliche Versorgung von Patienten mit apallischem Syndrom und/oder Patienten mit Langzeitbeatmung sowie die hausärztliche Versorgung von einzelnen Patienten in häuslicher Ganztags-Intensiv-Pflege mit manifester oder drohender respiratorischer Insuffizienz (laufende Heimbeatmung), nächtlicher Beatmung einschließlich Schlafapnoe, Sauerstofflangzeittherapie oder Stadien kurz davor, sowie die ausnahmsweise Betreuung einzelner Patienten unter den gleichen Voraussetzungen, die von Intensivpflegediensten im häuslichen Umfeld oder Wohngemeinschaften in der Region versorgt werden, ermächtigt. Die Ermächtigung ist um die Mitbetreuung von einzelnen Patienten, insbesondere in speziellen Wohngruppen, unter gleicher medizinischer Indikation im Umkreis von 20 Kilometern von Schwerin auf Anforderung der betreuenden Hausärzte erweitert. Im Rahmen der Ermächtigung ist eine Überweisungsbefugnis eingeräumt, bis 31. März 2021;

Sozialmedizinisches Erwachsenen-Zentrum Mecklenburg Schwerin, vertreten durch die Geschäftsführerin Kristina Timmermann, ist als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 119c SGB V als Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB), ermächtigt für die Behandlung von Patienten mit folgenden Kriterien: über 18 Jahre alt und geistig behindert oder mit einem auf sie ausgestellten Schwerbehindertenausweis – Mehrfachbehinderung – mit einem GdB > 70 und einem der Merkmale: G, aG, H, Bl, Gl. Um den erforderlichen spezifischen Versorgungsbedarf nachweisen zu können, benötigt der Patient eine zielgruppenspezifische Diagnostik und Therapie, insbesondere auch spezialisierte Kommunikation durch geeignete Kommunikationsstrategien. Die Behandlung muss die ärztlichen Leistungen, insbesondere auch psychologische, therapeutische und psychosoziale Leistungen (§ 43b SGB V), die erforderlich sind, um eine Erkrankung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, um einen Behandlungsplan aufzustellen, umfassen. Dies umfasst auch die im Einzelfall erforderliche Koordinierung von Leistungen. Im MZEB muss ein ärztlicher Leiter bestellt werden. Dieser muss ein Facharzt für Allgemeinmedizin oder für Innere Medizin sein. Zusätzlich muss ein Facharzt der Fachgruppe der Nervenärzte zur Verfügung stehen. Es wird eine Fallzahlbegrenzung von 300 Patienten pro Quartal für das MZEB festgelegt. Die Behandlung ist nur auf Überweisung von Hausärzten, Fachärzten für Innere Medizin sowie Ärzten aus der Fachgruppe der Nervenärzte möglich. Ausgeschlossen sind Leistungen, die ein Krankenhaus gemäß §§ 115a, b, 116, 116b SGB V erbringen kann, bis 31. März 2021;

Dr. med. Michael Biedermann, Klinik für Orthopädie der Helios Kliniken Schwerin, ist für konsiliarärztliche Leistungen des Fachgebietes Orthopädie mit Ausnahme der Patienten vor und nach fußchirurgischen Operationen und Patienten mit diabetischem Fußsyndrom auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie ermächtigt. Im Rahmen der Ermächtigung ist eine Überweisungsbefugnis eingeräumt, bis 30. Juni 2021;

Kai Goppold, Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Tumornachsorge auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und §116b SGB V erbringt. Im Rahmen der Ermächtigung ist eine Überweisungsbefugnis eingeräumt, bis 30. Juni 2021.

## STRALSUND/NORDVORPOMMERN

### Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Dirk Steinbach, Facharzt für Innere Medizin/SP Pneumologie in Stralsund, zur Anstellung von Dirk Heinze als Facharzt für Innere Medizin/SP Pneumologie in seiner Praxis, ab 1. Juli 2019.

## UECKER-RANDOW

### Genehmigung der Anstellung

AMEOS Poliklinikum Vorpommern in Ueckermünde, zur Anstellung von Marta Piotrowska als Fachärztin für Allgemeinmedizin am Standort Ueckermünde, Ueckerstr. 48, ab 7. März 2019.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

# Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg

## Förderung von 25.000 Euro möglich

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

## IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 28. Jahrgang, Heft 322, Juli 2019 **Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 0385.7431209, Fax: 0385.7431386, E-Mail: [presse@kvmv.de](mailto:presse@kvmv.de) **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Marie Krethe (mk), Eva Tille (ti), Jeannette Wegner (jw) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, → [www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de) **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

# Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V



Die Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am 15. Juli 2019.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

## Hausärztliche Versorgung

Greifswald (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	20/92/19
	Hausarzt	1. Januar 2020	52/20/19
	Hausarzt	1. Juli 2020	57/92/19
Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	24/90/19
Rostock Stadtgebiet (MB)	Hausarzt (Praxisanteil)	1. Januar 2020	54/80/19
	Hausarzt	1. Juli 2021	62/95/19
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	101/93/17
	Hausarzt	1. Januar 2021	56/20/19
Wolgast (MB)	Hausarzt	1. Januar 2021	61/20/19

## Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	80/17/18
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2020	04/11/19
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut)	1. Oktober 2019	66/70/19
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	1. Oktober 2019	67/70/19
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. April 2020	11/45/19
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	71/13/18
	FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	72/13/18
Güstrow	FA für Chirurgie/Orthopädie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	53/45/19
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
Ludwigslust (PB)	FA für Chirurgie/Orthopädie (Praxisanteil)	nächstmöglich	24/07/18
	Der Praxisanteil ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.		
	FA für Chirurgie/Orthopädie (Praxisanteil)	nächstmöglich	53/07/18
	Der Praxisanteil ist bislang von einem Facharzt für Kinderchirurgie betrieben worden.		
	FA für Chirurgie/Orthopädie	nächstmöglich	45/45/19
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	FA für Chirurgie/Orthopädie (1/2 VA-Sitz)	1. Oktober 2019	65/08/19
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.		

<b>Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)</b>	FA für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderkardiologie	nächstmöglich	89/24/17
	FA für Augenheilkunde (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	62/04/17
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	64/11/18
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2020	75/17/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	46/05/19
	FA für Urologie (Praxisanteil)	1. Januar 2021	58/56/19
<b>Parchim (PB)</b>	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	1. Oktober 2019	34/70/19
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2020	79/17/18
<b>Rostock (PB)</b>	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	41/51/19
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 Praxisanteil)	nächstmöglich	63/38/19
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 Praxisanteil)	nächstmöglich	64/38/19
	FA für Chirurgie/Orthopädie (Praxisanteil)	nächstmöglich	48/07/19
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.		
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	1. Oktober 2019	16/51/19
	FA für Chirurgie/Orthopädie (1/2 VA-Sitz)	1. Oktober 2019	59/45/19
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für Nervenheilkunde (1/2 VA-Sitz)	1. November 2019	32/39/19
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	73/04/18
FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	74/04/18	
<b>Rügen (PB)</b>	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	49/23/19
<b>Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)</b>	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	56/24/18
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	42/51/19
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	33/05/18
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	1. Oktober 2019	39/51/19
	FA für HNO-Heilkunde	1. Januar 2020	60/14/19
<b>Stralsund/ Nordvorpommern (PB)</b>	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	99/17/18
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2020	50/11/19

## Gesonderte fachärztliche Versorgung

<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	FA für Neurochirurgie (1/2 VA-Sitz)	1. Januar 2020	51/42/19
-------------------------------	-------------------------------------	----------------	----------

- ❗ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist nicht gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)



# Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freierwerbende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freierwerbende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	0076
	ab sofort	4539
	baldmöglichst	0063
Demmin	ab sofort	0123
Grevesmühlen	ab sofort	0114
Güstrow	1. April 2020	4583
Hagenow	Sommer/Herbst 2019	0004
Ludwigslust	ab sofort	4528
Neubrandenburg Umland	2020	0110
Neustrelitz	ab sofort	3000
Parchim	nach Absprache	0049
	ab sofort	0029
	ab sofort	0033
	frühestens ab 1. April 2020	0030
Pasewalk	1. Januar 2020	0040
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Stralsund Umland	2020	0060
Waren	1. April 2020	0020
	Juli 2019 bis Juli 2020	0121
	1. Januar 2020	4566
Wismar	ab sofort	0010
	ab sofort	0005
	ab sofort	4544

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Button: **ZUR PRAXISBÖRSE** Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: [aradtke@kvmv.de](mailto:aradtke@kvmv.de), zur Verfügung.

## 600 Jahre Universität Rostock

Von Joachim Lehmann\*

**Das Rostocker Doppeljubiläum geht in seine zweite Runde. Seit dem 20. Juni 2019 zeigt das Kulturhistorische Museum die Ausstellung „Menschen – Wissen – Lebenswege. 600 Jahre Universität Rostock“. Sie wird sicher viele Ärztinnen und Ärzte hierzulande interessieren, da durch Ausbildung oder fachlichen Kontakt viele eine gute Verbindung zur „Alma Mater Rostochiensis“ haben.**

Nach der sehr erfolgreichen Exposition zum 800-jährigen Jubiläum der Hanse- und Universitätsstadt an der Warnow durfte man auf das neue Angebot gespannt sein. Beim Stellenwert der Hohen Schule für die Stadt hat diese mit ihrer eindrucksvollen Geschichte im Ausstellungskalender des Kulturhistorischen Museums Rostock einen besonderen Rang. Dazu Museumsleiter Dr. Steffen Stuth: „Die Besucher erwartet eine Reise durch 600 spannende und facettenreiche Jahre Rostocker Wissenschaftsgeschichte. Nur wenige Universitäten in Deutschland können auf eine so lange Tradition zurückschauen. Im Jahr 1419 gegründet, hat die Universität Rostock als älteste Hochschule des Ostseeraumes vom Mittelalter bis in die Moderne junge Menschen in die Hansestadt gezogen.“ Die Ausstellung will vor allem den Persönlichkeiten nachspüren, die die Universität gestaltet und geprägt haben. Sie erzählen ihre Geschichten, berichten von wissenschaftlichen Durchbrüchen aber auch ihrem Alltag. So z.B. das Brüderpaar David und Nathan Chyträus. Sie stehen im 16. Jahrhundert für die Blütezeit der Universität und zeigen, was „Spitzenforschung“ vor 400 Jahren bedeutet.

Für Mediziner sicherlich besonders interessant: die Würdigung von Johann Karl Friedrich Stempel (1800-1872). Der Professor der Medizin, Freund des berühmten Chirurgen Johann Friedrich Dieffenbach (1792-1847) und erfolgreicher Operateur, erwarb sich besondere Verdienste beim Neubau eines Stadtkrankenhauses am Gertrudenplatz und bei der medizinpraktischen Ausbildung. Gelungene chirurgische Eingriffe machten ihn über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Gewürdigt wird auch Otto Körner (1858-1935), der den Neubau der ersten deutschen Universitäts-Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten initiierte. 1901 wurde er zum ersten deutschen Ordinarius für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten ernannt. Wir lernen auch Elizabeth Bernhöft kennen, die sich 1909 als erste Studentin in einer männlich dominierten Hochschule



behauptete. Aus solchen und zahlreichen weiteren Biografien zeichnet die Ausstellung das Bild einer vielschichtigen und lebendigen Universität. Das museale Angebot stützt sich auf die heimischen Quellen des Museums, des Stadtarchivs und natürlich der Universität. Deren Archiv, aber auch die Fakultäten steuern mit Dokumenten und unterschiedlichsten Exponaten Grundlegendes zur Anschaulichkeit bei. Leihgaben von renommierten Einrichtungen bundesweit, beispielsweise der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar oder der Staatsbibliothek Berlin, unterstützen dieses Anliegen nachhaltig.

Besonders stolz sind die Rostocker Museologen darauf, wichtige Dokumente der Universitätsgeschichte, wie etwa den originalen Briefwechsel zur Universitätsgründung von 1418 oder Nikolaus Marschalks Mecklenburgische Reimchronik von 1526, erstmals in Rostock präsentieren zu können. Von solch unbezahlbaren Handschriften über kuriose Tierpräparate bis hin zu faszinierenden physikalischen Apparaturen ist die Ausstellung zugleich eine Zeitreise durch 600 Jahre Wissenschaft.

Neben bedeutenden wissenschaftlichen Errungenschaften wird auch der Alltag an einer Universität gezeigt. Was und wie man in Rostock lernen konnte, hat sich über die Jahrhunderte natürlich immer wieder gewandelt. Wie lebte es sich in den Regentien am Hopfenmarkt, in denen Studenten und Professoren gemeinsam wohnten. Was aß man in der Mensa? Wie traten die Studenten in der Stadt auf?

Bis zum 30. November zeigt das Haus im Kloster zum Heiligen Kreuz die wertvollsten und faszinierendsten Stücke aus den Sammlungen der Universität sowie spektakuläre Leihgaben. Die Schau wird durch ein Beiprogramm von Führungen und Vorträgen ergänzt. Internet: → [www.kulturhistorisches-museum-rostock.de](http://www.kulturhistorisches-museum-rostock.de) ■

\*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.

## Regional

Rostock – 11. Juli 2019

### Der lebensbedrohliche Notfall

**Hinweise:** mit praktischen Übungen zur Notfallmedizin; Zielgruppe: Ärztesenioren; 14.00 bis 18.00 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V (ÄK MV), Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; 5 Fortbildungspunkte der ÄK MV.

**Information/Anmeldung:** ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -44, Fax: 0381.4928040, E-Mail: [fortbildung@aek-mv.de](mailto:fortbildung@aek-mv.de)

Greifswald – 28. August 2019

Weiterbildungstag  
des Kompetenzzentrums  
Allgemeinmedizin M-V



**Hinweise:** Thema: Kinderheilkunde und Allgemeinmedizin; Seminare und Workshops: Familienmedizin, Mutter-Kind-Kur, Formulare – Werkzeugkasten, Atemwegsinfekte, krankes Kleinkind, Fieber, Notfälle, U-Untersuchungen, u.a.; Ort: Universitätsmedizin Greifswald, Center of Drug Absorption and Transport, Felix-Hausdorff-Str. 3, 17487 Greifswald.

**Information/Anmeldung:** Kompetenzzentrum für Weiterbildung in der Allgemeinmedizin M-V, Christina Raus, Weiterbildungsbeauftragte am Standort Greifswald, Tel.: 03834.86-22290, E-Mail: [c.raus@kwmv.de](mailto:c.raus@kwmv.de) Internet: →

[www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de](http://www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de)

Kühlungsborn – 30. August 2019

### 3. SUMMER SUNSET MEETING „ORTHOPÄDIE CROSSOVER“

**Hinweise:** Inhalte: Arthroskopische Kniegelenkchirurgie, Ernährungs- und Sportmedizin, Kinderorthopädie, Kniegelenkendoprothetik, orthopädische Chirurgie; Leitung: Dr. med. Rüdiger Schulze; Ort: Hotel Polarstern, Ostseeallee 24, 18225 Kühlungsborn; 17.00 bis 21.00 Uhr; 4 Fortbildungspunkte der ÄK MV. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung per E-Mail. Anmeldungen vor Ort sind nicht möglich.

**Information:** Internet: → [www.kliniksued-rostock.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.kliniksued-rostock.de/aktuelles/veranstaltungen)

**Anmeldung:** formlos per E-Mail bis 10. August 2019 an: [ruediger.schulze@kliniksued-rostock.de](mailto:ruediger.schulze@kliniksued-rostock.de)

Rostock – 30. August bis 1. September 2019

### 91. Jahrestagung der Norddeutschen Dermatologischen Gesellschaft e.V.

**Hinweise:** Inhalte: u.a. operative Dermatologie (Hands-on Naht- und Verschlusstechniken); Ultraschalldiagnostik; Histologie – Grundkenntnisse für die Facharzt-Prüfung; Workshop: Berufliche Perspektiven, Reiseimpfungen unter dermatologischen Aspekten, multiresistente Erreger in der Praxis, genito-anale Dermatosen, Therapieinnovationen in der Dermatooonkologie, chronische Wunden; Leitung: Prof. Dr. med. Christian Sander; Ort: Kongresszentrum Yachthafenresidenz Hohe Düne, Am Yachthafen 1, 18119 Rostock.

**Information/Anmeldung** per Fax: 0381.8003988 oder E-Mail: [ccj.rostock@t-online.de](mailto:ccj.rostock@t-online.de)

Rostock – 31. August bis 8. September 2019

### 80-Stunden-Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

**Hinweise:** Inhalt: 80 Stunden, nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer; Orte: ÄK MV, Universitätsmedizin und Berufsfeuerwehr Rostock; Gebühr: 800 Euro; 81 Fortbildungspunkte der ÄK MV.

**Information/Anmeldung:** ÄK MV, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock, Tel.: 0381.49280-42 bis -44, Fax: 0381.4928040, E-Mail: [fortbildung@aek-mv.de](mailto:fortbildung@aek-mv.de)

Rostock – 4. September 2019

### 29. Jahrestagung des Landesverbandes M-V der Kinder- und Jugendärzte

**Hinweise:** Ort: Klinikum Südstadt, Hörsaal, Südring 81, 18059 Rostock; Leitung: Steffen Büchner, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow.

**Information/Anmeldung:** CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: [CCJ.Rostock@t-online.de](mailto:CCJ.Rostock@t-online.de), Internet: → [www.congresscompany-jaenisch.de](http://www.congresscompany-jaenisch.de)

Stralsund – 6. bis 8. September 2019

### Stralsunder Kursreihe: Ultraschalldiagnostik in Gynäkologie und Geburtshilfe 2019/2020

**Hinweise:** gemäß KBV- und DEGUM-Richtlinien; Grundkurs 6. bis 8. September, Aufbaukurs: 29. November bis 1. Dezember 2019, Abschlusskurs: 12. bis 13. Juni 2020; Leitung: Dr. med. Frank Ruhland, DEGUM-Seminarleiter/Dr. med. Friederike Vogeler; Ort: gSund Kompetenzzentrum, Böttcherstr. 34, 18439 Stralsund; Gebühr: 455 Euro.

**Information/Anmeldung:** Kursportal und Ultraschall-akademie der DEGUM, Katrin Beck, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin, Tel.: 030.2021 4045-0, Fax: 030.2021 4045-9, E-Mail: office@ultraschall-akademie.de, Internet: → [www.ultraschall-akademie.de](http://www.ultraschall-akademie.de)

Rostock – 16. bis 20. September 2019

**Strukturierte curriculare Fortbildung: Antibiotic Stewardship (ABS) – Modul 1**

**Hinweise:** Inhalt: 40 Stunden, Grundkurs zum ABS-beauftragten Arzt nach dem Curriculum der Bundesärztekammer; Thema: Antiinfektiva – Grundlagen, Mikrobiologie, Pharmakologie; Beginn: 16. September 9.00 Uhr, Ende: 20. September 16.00 Uhr; Ort: ÄK MV, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 600 Euro; 40 Fortbildungspunkte der ÄK MV.

**Information/Anmeldung:** ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -44, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Rostock-Warnemünde – 28. September 2019

**Impftag der Ärztekammer M-V**

**Hinweise:** Inhalt: erweiterter Refresher-Kurs, interdisziplinäres Thema; Voraussetzung: Impfzertifikat einer Ärztekammer; 10.00 bis 15.00 Uhr, Ort: Hotel Neptun, 18119 Rostock-Warnemünde; keine Gebühr; 6 Fortbildungspunkte der ÄK MV.

**Information/Anmeldung:** ÄK MV, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock, Tel.: 0381.49280-42 bis -44, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

📄 Internet: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder → Termine und Veranstaltungen → [Fortbildungsveranstaltungen](#)

## Personalien

### 50. Geburtstag

- 3.7. Dr. med. Heinrich Prophet, angestellter MVZ-Arzt in Rostock;
- 3.7. Jan Dettmann, angestellter Arzt in Wismar;
- 5.7. Mario Selno, niedergelassener Arzt in Burg Stagard;
- 15.7. Dipl.-Psych. Andrea Oertel, niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Grimmen;
- 20.7. Dr. med. Astrid Crone, angestellte MVZ-Ärztin in Schwerin;
- 25.7. Stine Maier, niedergelassene Ärztin in Rostock.

### 60. Geburtstag

- 2.7. Dipl.-Med. Regina Klimpel-Stender, niedergelassene Ärztin in Crivitz;
- 2.7. Dr. med. Christina Schnepfer, niedergelassene Ärztin in Stralsund;
- 3.7. Dr. med. Marion Sponholz, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 9.7. Dipl.-Psych. Michael Bohnen, niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut in Schwerin;
- 17.7. Prof. Dr. med. Winfried Barthlen, ermächtigter Arzt in Greifswald;
- 23.7. Davoud Monawar, niedergelassener Arzt in Plau am See;

- 23.7. Dipl.-Med. Siglinde Kienitz, niedergelassene Ärztin in Rostock,
- 25.7. Dr. med. Andrea Reinecke, angestellte MVZ-Ärztin in Rostock;
- 25.7. Dr. med. Sylvia Walinda, niedergelassene Ärztin für Psychotherapeutische Medizin in Lischow;
- 31.7. Dipl.-Psych. Cornelia Bothe, niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Zarrentin OT Neuhof.

### 65. Geburtstag

- 4.7. Dipl.-Med. Ilona Rettig, angestellte MVZ-Ärztin in Stavenhagen und Neukalen;
- 10.7. Dr. phil. Hartmut Roloff, niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut in Neustrelitz;
- 13.7. Dr. med. Astrid Becher, niedergelassene Ärztin in Lübbtheen;
- 26.7. Dr. med. Detlef Scholz, niedergelassener Arzt in Greifswald.

## NAMENSÄNDERUNG

Judith Lehmann, seit 1. Oktober 2014 angestellte Fachärztin für Allgemeinmedizin in Ueckermünde, führt nun den Namen Menzel. ■

Gemeinsam  
Verantwortung übernehmen



# Impfen ist Familiensache

*Schütze dich und deine Familie*

»Gesundheit ist für uns das A und O.  
Deshalb achte ich auf regelmäßige Impfungen. Bei meinen  
Kindern von Geburt an, bei Oma und Opa sind sie auch im  
Alter wichtig und bei uns als Eltern so oder so.  
So schützen wir uns auch gemeinsam als Familie!«



Mecklenburg  
Vorpommern  
*MV. Ist gut.*

Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Gesundheit

LAGuS  
Landesamt für Gesundheit und Soziales (LHG)

[www.mv-impft.de](http://www.mv-impft.de)